

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-57/2022 1. Ergänzung

Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 22.06.2022

1. Gemeindevorstand	21.06.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	05.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Verbleib Wochenmarkt auf dem Berliner Platz

Beschlussvorschlag:

Der Wochenmarkt wird weiterhin auf dem Berliner Platz durchgeführt. Hierzu ist eine Änderung der Marktsatzung vorzulegen und die Infrastruktur für die regelmäßige Durchführung des Wochenmarktes, insbesondere die Aufteilung des Parkplatzes in einen größeren Teilbereich und in einen kleineren Teilbereich (Wochenmarkt), herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Egelsbacher Wochenmarkt zum 04. April 2020 auf den Berliner Platz verlegt werden, da die erforderlichen Abstandsregeln auf dem Kirchplatz nicht hätten eingehalten werden können. Hierzu wurde zunächst der als Biergarten für die Gastronomie des Eigenheims verpachtete Platz und eine kleine Teilfläche des Parkplatzes genutzt. Nach der damaligen Wiedereröffnung der Gastronomie wurde der Wochenmarkt komplett auf den Parkplatz „Berliner Platz“ verlegt.

Um die benötigte Fläche für den Wochenmarkt in Anspruch nehmen zu können, wurde dieser Parkplatzbereich mit mobilen Haltverbotszeichen und einer Absperrung versehen. Damit die Absperrung nicht jeden Samstag auf- und abgebaut werden musste und die Freihaltung der Fläche gewährleistet blieb, wurde die Sperrung durchgängig beibehalten. Dies war insoweit vertretbar, da aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Parkraumbedarf zum Berliner Platz relativ gering war.

Die Pandemie begleitete uns länger als erwartet und währenddessen war oftmals nicht absehbar, welche Einschränkungen künftig gelten sollen. Nach den Lockerungen im Frühjahr dieses Jahres konnte nun erwartet werden, dass es vorerst, d.h. zumindest bis zum nächsten Herbst/Winter, nicht mehr haltbar sein dürfte, besondere Maßnahmen zur Einhaltung von Mindestabständen zur

Durchführung eines Wochenmarktes vorzusehen. Nach der Marktsatzung für den Wochenmarkt in Egelsbach darf der Wochenmarkt nur vorübergehend aus wichtigem Grund verlegt werden. Als Marktplatz festgelegt ist der Kirchplatz und das Teilstück der Kirchstraße, zwischen Ernst-Ludwig-Straße und Schulstraße.

Mittlerweile haben sich aber die Betreiber der Marktstände sowie die Kunden an den Wochenmarkt auf dem Berliner Platz gewöhnt, sodass die diesbezügliche Meinungslage eruiert wurde. Seitens der Betreiber der Marktstände, die sich 2020 noch einheitlich für die schnellstmögliche Rückverlegung auf den Kirchplatz ausgesprochen hatten, gibt es diesbezüglich kein klares Votum, etwa die Hälfte der Betreiber würden gerne zum Kirchplatz zurückkehren, während die andere Hälfte sich eine Beibehaltung des Wochenmarktes auf dem Berliner Platz wünscht. Hinsichtlich der Kundenwünsche wurde in der Zeit vom 16. März bis 31. März 2022 eine Online-Umfrage durchgeführt. In dieser nicht repräsentativen Umfrage votierten 48,08 % für den Berliner Platz und 43,21 % für den Kirchplatz.

Der in der Marktsatzung festgeschriebene Marktplatz liegt im unmittelbaren Ortskern. Diese vorgesehene Fläche ist äußerst beengt und bietet keine Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes durch Ausweitung des Angebotes. In der Weihnachtszeit musste aufgrund des dort aufgestellten Weihnachtsbaumes die südlich der Ernst-Ludwig-Straße liegende Freifläche, welche in der 2. Jahreshälfte 2022 für einen einzelnen Marktstand mitgenutzt. Zur Durchführung des Wochenmarktes auf dem Kirchplatz und dem Teilstück der Kirchstraße, muss jeden Samstag diese wichtige Verkehrsachse gesperrt werden. Diese Sperrung betrifft auch den öffentlichen Personennahverkehr.

Primäres Ziel bei der Standortwahl mitten im Ortskern war die Belebung des Ortskernes. Diese Belebung findet jedoch lediglich temporär statt. Verbunden ist diese temporäre Belebung des Ortskernes damit, dass eine wichtige Verkehrsachse für den fließenden Verkehr gesperrt ist und mangels Parkraumangebot der Ortskern auch mit ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen belastet wird.

Der Berliner Platz kann hingegen genügend Parkraum aufweisen, dieser Parkraum ist auch noch ausreichend, wenn eine Teilfläche des Berliner Platzes als Wochenmarktfläche entzogen wird, was auch bereits vor der Pandemie aufgrund von Veranstaltungen im Ortskern erfolgte. Zumeist wurde aber in Vergangenheit der Wochenmarkt nicht verlegt, sondern dieser Termin abgesagt, da nach den Erfahrungen der Betreiber der Marktstände auch bei intensiver Öffentlichkeitsarbeit zur Verlegung der Marktfläche weniger Kundenfrequenz zu erwarten ist.

Neben dem Parkraumangebot und der hier möglichen stetigen Durchführung des Wochenmarktes, ohne zwischenzeitlichen Verlegungen des Marktstandortes, liegt dieser Standort auch noch in vertretbarer Nähe zum Ortskern, kann hier die Attraktivität des Wochenmarktes durch Ausweitung des Angebotes gesteigert werden. Auch könnte an diesem Standort der Wochenmarkt für Besucher aus am Rande gelegenen Ortsteilen, z.B. Bayerseich, von größerem Interesse werden.

Es müsste keine temporäre Straßensperrung erfolgen. Allerdings müssten bislang provisorische Maßnahmen zur Strom- und Wasserversorgung durch für den dauerhaften Betrieb geeignete Maßnahmen ersetzt werden, dies betrifft auch die Parkplatzsperrung. Zur Durchführung des Wochenmarktes ist die dortige Parkplatzzufahrt zu sperren und quer über den Parkplatz. Für einen dauerhaften Betrieb müsste der Parkplatz geteilt werden, damit die Sperrung mittels Absperrschranken quer über den Parkplatz nicht zu jedem Wochenmarkttermin erforderlich wird. Eine dauerhafte Teilung des Parkplatzes wird auch als erforderlich erachtet, damit zur der dann als ortsfeste Beschilderung anzubringende Haltverbotsregelung genügend Einhaltung der Regelung zu erwarten ist.

Die begleitenden Maßnahmen zur Durchführung des Wochenmarktes werden durch einen ehrenamtlich arbeitenden Marktmeister vorgenommen. Dieser kümmert sich um die Versorgung der Marktstände (Wasser/Strom) und richtet die Sperrung ein. Ob dauerhaft ein ehrenamtlicher Marktmeister zur Verfügung stehen wird, ist fraglich. Eine Sperrung einzurichten ist mit Umständen

verbunden, gegebenenfalls ist die Einrichtung einer Sperrung der Kirchstraße nicht mehr zumutbar für eine ehrenamtliche Kraft. Soweit angestrebt wird, den Wochenmarkt künftig dauerhaft auf dem Berliner Platz durchzuführen, müsste die Sperrung so einfach als möglich eingerichtet werden können, sodass dies einer ehrenamtlichen Kraft auch zumutbar wäre, oder bei dessen Ausfall auch einer der Betreiber eines Markstandes einspringen könnte.

Es sollte daher, im Falle des Verbleibs des Wochenmarktes auf dem Berliner Platz, der Parkplatz in einen größeren Teilbereich und in einen kleineren Teilbereich (Wochenmarkt) aufgeteilt werden. Die hierfür benötigten Parkplatzzufahrten sind vorhanden. Zur Aufteilung des Parkplatzes bedarf es nicht unbedingt einer baulichen Maßnahme, es kann auch provisorisch mittels Poller oder Pflanzkübel auf einer Sperrflächenmarkierung eine Trennung in 2 Parkplätze erfolgen. Eine Sperrfläche ist erforderlich, um vorgenannte Hindernisse aufstellen zu dürfen, muss die Fläche zunächst durch Sperrfläche als Verkehrsfläche entzogen werden. Eine Sperrfläche (Zeichen 298 StVO) darf nicht von Fahrzeugen überfahren werden.

Es wird um Zustimmung der Vorlage gebeten. Im Falle einer Ablehnung der Vorlage wird der Wochenmarkt zum satzungsgemäß festgelegten Standort (Kirchplatz/Kirchstraße) zurückverlegt.